

Amt/Abt.: 405 Musikschule

Stralsund,  
Tel.: 93 470**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des  
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende     Sachspende     Schenkung     Sonstige:

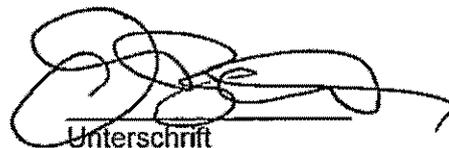
Höhe/Wert EUR	2.110,00 €	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule, Vorsitzender Dirk Simon, Papenstr. 17, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Großbassblockflöte für die Flötenensembles der Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 52370000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 52370000.	

**2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter**

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja                       Nein
**09. Nov. 2017**

Datum


  
Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die  
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen                       nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

**4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.5 Musikschule wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

**09. Nov. 2017**

\_\_\_\_\_  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift